Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins = Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 13 (1925)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XIII. JAHRGANG **N° 8** BERN, 20. August 1925

Zentralblatt

des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Erscheint am 20. jedes Monats

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz.

Abonnementspreis: Jährl. Fr. 2; Nichtmitglieder: Fr. 3.50, bei Bestellung durch die Post 20 Cts. Zuschlag.
Inserate: Die einspaltige Nonpareillezeile 30 Cts.
Adresse für Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Büchler & Co., Bern.
Adresse der Redaktion: Frau Dr. J. Merz, Depotstrasse 14, Bern.
Mitglieder des Redaktionskomitees: Frl. Berta Trüssel, Bern; Frl. Dr. Sommer, Ralligen.
Postscheck des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins: Nr. III/1554.

Inhalt: Der Wert der hauswirtschaftlichen Ausbildung unserer Mädchen für die Volkswirtschaft (Schluss). — Berner Frauentag am 15. September 1925. — Ausstellung für ländliche Wohlfahrtspflege — Aus den Sektionen. — Informationskurs für Jugendfürsorge. — Aus schweizerischen Frauenkreisen. — Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels und der unzüchtigen Veröffentlichungen (Schluss). — Vom Büchertisch. — Inserate.

Der Wert der hauswirtschaftlichen Ausbildung unserer Mädchen für die Volkswirtschaft.

Vortrag, gehalten an der 37. Jahresversammlung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins in St. Gallen, 22. Juni 1925, von Frau Dr. med. *Imboden-Kaiser,* St. Gallen.

(Schluss.)

II.

Solch allgemeine Forderungen muss das Vaterland an die Frauen stellen, dem Vaterland müssen sich die Mädchen verpflichtet fühlen, einer neuen Autorität, die die schwankende elterliche kompensieren kann. Eine obligatorische, eidgenössische Generalhaushaltungsschule forderte aber berechtigterweise Humor und Spott heraus. Die komplexen Leistungen der hauswirtschaftlichen Tätigkeit sind nie zu vergleichen mit den elementaren Verrichtungen von Lesen und Schreiben, und das ist uns allen klar ; Hauswirtschaft kann auf ganz verschiedene Art und zu ganz verschiedener Zeit und Gelegenheit befriedigend erlernt werden. Die Hauptsache ist, dass sie überhaupt erlernt wird, und diese Tatsache lässt sich nur fassen durch eine obligatorische Prüfung.

An dieser Stelle muss ich erwähnen, dass Frl. Zehnder mir vor einigen Wochen ihr mir vorher ganz unbekanntes Referat über die « freiwillige Bürgerinnenprüfung » zuschickte, das sie an der Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine am 14. Oktober 1916 in Genf gehalten hat. Darin las ich den Passus, dass der schweizerische gemeinnützige Frauenverein vor 8—10 Jahren, also im Jahre 1906 oder 1908, bereits eine Fünferkommission für das Studium einer weiblichen Rekrutenprüfung eingesetzt hatte. Diese Kommission, der auch Frl. Zehnder angehörte, zerfiel aber wieder, bevor sie Arbeit geleistet hat. Die freiwillige Bürgerinnenprüfung, welche Frl. Zehnder dem Bund schweizerischer Frauenvereine im Jahre 1916 empfahl, richtete sich an

alle Mädchen und Frauen der Schweiz, sie wollte in zwei Formen als einfache und erweiterte Bürgerinnenprüfung, mit einem genauen Programm durchgeführt sein, und setzte sich zum idealen Ziel die materielle und geistige Förderung der Schweizerfrau. Leider ist dem weitblickenden und fortschrittlichen Plan von Frl. Zehnder, dem zuerst Zentralvorstand und Studienkommission des Bundes ohne Opposition beigestimmt hatten, an der Sitzung durch welschen Widerstand das Grab gegraben worden.

Die Idee der allgemeinen hauswirtschaftlichen Ausbildung und Betätigung im Dienste des Vaterlandes fand zeitweise auch ihren Ausdruck im Plan des weiblichen Dienstjahres. Ich erinnere mich persönlich an einen diesbezüglichen Vortrag von Frl. Zellweger aus Basel, den sie vor Jahren hier in der Tonhalle gehalten hat. Immer fanden Idee und leitende Prinzipien all dieser Pläne warmes Verständnis, aber immer scheiterten sie an der wirklichen oder vermeintlichen Undurchführbarkeit. Aber das Bedürfnis nach realer Gestaltung all dieser Ziele lebte weiter, bis schliesslich ein wackerer Eidgenosse ihnen neues Leben einhauchte.

Sie wissen, dass am 7. Dezember 1920 Herr Waldvogel aus Schaffhausen im Nationalrat in Bern seine bekannte Motion über die Arbeitsdienstpflicht eingereicht hat, die am 24. März 1922 vom Nationalrat erheblich erklärt worden ist. Diese Tatsache ist und bleibt ein Markstein in der Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung als Sieg von Idee und Prinzip. Tatsächlich ist Dr. Waldvogel mit grossem Idealismus für alle unsere wichtigsten Programmpunkte der Mädchenbildung eingetreten, und die Bundesversammlung hat seiner Idee beigestimmt, dass die Frau mithelfen müsse an der Neugründung der wahren Volksgemeinschaft. Das weitere Schicksal der Motion ist ihnen bekannt. Im Privathaus, in der Presse und in den Frauenvereinen wurde sie zuerst mit Begeisterung aufgenommen, aber je mehr die Gefühlseindrücke zurücktraten neben der verstandesmässigen Einschätzung, hauptsächlich je mehr man rechnete und die Pläne konkret ausdachte, um so mehr sank der Glaube an die Durchführbarkeit.

Am 7. Oktober 1923 wurde die Motion Waldvogel an der Jahresversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine in Winterthur behandelt, und eine Resolution angenommen, dahin gehend, dass vorderhand nur die Verwirklichung der obligatorischen weiblichen Fortbildungsschule anzustreben sei. Nach dem gründlichen einleitenden Referate von Frau Dr. Leuch war der Moment gekommen, wo die Vertreterinnen von 120 schweizerischen Frauenvereinen Referat und Motion hätten eingehend diskutieren sollen, aber der Mangel an Zeit machte es absolut unmöglich, eine andere als die im Vortrag vorgefasste Meinung irgendwie näher zu begründen und zu erklären. Kaum 10 Minuten standen mir zur Verfügung für folgenden Gegenantrag : « Der Bund schweizerischer Frauenvereine stellt auf Grund der Motion Waldvogel den Antrag an die Bundesversammlung, es möge die Frage der Einführung eines obligatorischen schweizerischen Examens in Hauswirtschaft und eine ärztliche Untersuchung für die gesamte weibliche Jugend im 20. Lebensjahre studiert werden gemeinsam mit den Frauenvereinen. » Dieser Antrag vereinigte nur eine Minderheit auf sich.

Später wurde mir aber mündlich und schriftlich aus verschiedenen Teilen der Schweiz der Wunsch geäussert, meinen Vorschlag wieder aufzugreifen und weitern Kreisen der Bevölkerung bekanntzugeben. Ich hörte auch den Einwand,

der Bund schweizerischer Frauenvereine hätte für eine so bedeutungsvolle Frage dem Referat ein Korreferat gegenüberstellen sollen, um das Problem von verschiedenen Seiten zu beleuchten. Die Resolution der Frauenversammlung in Winterthur hat mich tatsächlich nicht befriedigt, und der Ausspruch des ebenfalls anwesenden Dr. Waldvogel, er sei zu einem Begräbnis gekommen, entsprach auch meiner Stimmung.*

Was hat das junge Leben der Motion Waldvogel so schwer und gefährlich bedroht? Sie leidet an Ueberfüllung von Zielen und Zwecken, sie will Unmögliches leisten, produktive Nutzarbeit, Dienstleistungen wie Kranken- und Kinderpflege, die längst Spezialberufen zugeteilt worden sind, weil der Dilettantismus auf diesen Gebieten genug Schaden verursacht hat. Der schwache Punkt der Waldvogelschen Pläne zeigt sich sofort beim Vergleich mit dem männlichen Rekrutendienst. Der Militärdienst ist eine Schule und hat als Ziel die Wehrtüchtigkeit. Dass diese zum Teil sich deckt mit körperlicher, turnerischer Leistungsfähigkeit, mit Hygiene, mit wichtigen allgemein erzieherischen Faktoren, ist ein grosses Glück für eine Zeit, wo der militaristische Gedanke schwere Angriffe erlebt.

Wir müssen im Prinzip davon abstehen, dass dem Vaterlande damit gedient sei, wenn die gesamte weibliche Jugend sich vorübergehend ohne vorhergehende Schulung der sozialen Fürsorge annehme.

Wenn wir nun in Analogie zum Militärdienst das Schulprinzip der Arbeitsdienstpflicht unterstellen würden, so müssen wir eine eidgenössische Generalhaushaltungsschule eben auch als etwas Unmögliches und Unsinniges auffassen. Die Ausbildung in Hauswirtschaft kann nie und nimmer Sache des Bundes werden. Auf den allerverschiedensten Wegen kann das Schweizermädchen zu einer vorzüglichen Vorbildung für den Hausfrauen- und Mutterberuf gelangen. Im Elternhaus neben einer tüchtigen Mutter, im grossen Geschwisterkreise, in der speziellen Haushaltungsschule, in einer modern organisierten Fortbildungsschule, in Stellen als Dienstlehrtochter usw. Die eidgenössische Schablone müsste diesem vielgestaltigen, freien Mechanismus der Mädchenbildung die Seele töten. Auch der Zeitpunkt der hauswirtschaftlichen Ausbildung muss Spielraum besitzen innerhalb der Jungmädchenjahre, wegen Berufsausbildung und Erwerbsnotwendigkeit der jungen Mädchen.

So käme ich scheinbar zu demselben Schluss wie die Referentin an der Tagung des Bundes schweizerischer Frauenvereine in Winterthur: Wir verzichten auf eine Dienstpflicht und überlassen die Mädchenbildung wie bis jetzt den Kantonen.

Am 11. Juli 1923 machte ich in einem Artikel in der „N. Z. Z.“ ohne Kenntnis der Bürgerinnenprüfung von Frl. Zehnder, den praktischen Vorschlag, die gesamte weibliche Schweizerjugend im 19. Jahre auszuheben und einem schweizerischen, obligatorischen Hauswirtschaftsexamen und einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, und diesen Vorschlag möchte ich nun näher begründen. Gegenüber der Resolution des Bundes schweizerischer Frauenvereine muss ich den Einwand erheben, dass diese, wie mir scheint, unpolitisch und verfrüht die Hilfe des Bundes für eine bessere Mädchenbildung aufgegeben hat. Ohne mir Illusionen zu machen, kann ich mir nicht denken, dass die Bundes-

---

* Tatsächlich ist die Motion Waldvogel von der Traktandenliste der Bundesversammlung abgeschrieben worden. *(Redaktion.)*

versammlung nach der Erheblichkeitserklärung der Motion Waldvogel dieselbe so total geopfert hätte, wie dies in Winterthur tatsächlich geschah. Der Einwand, dass die gesetzliche Basis für eine weibliche Dienstpflicht vom Schweizervolk sicher nicht geschaffen worden wäre, hätte denn doch durch die Tatsache erwiesen werden müssen. Wenn die Frauen sich immer wieder bitter beklagen, dass sie nur mit meistens erfolglosen Petitionen die grossen Interessen der Frauen vertreten können, dass sie immer und überall abgewiesen werden, so hätten sie diese Brücke zwischen Bundesversammlung und Frauen-Interessen, wie die Motion Waldvogel sie nun einmal darstellt, nicht so rasch abbrechen sollen, sozusagen aus platonischer Hoffnungslosigkeit. Herr Dr. W. schrieb mir kürzlich, dass man im Bundeshaus dieselben Ueberlegungen gemacht hat.

Ich sagte wörtlich in Winterthur, es scheine mir unklug die sich freundlich darbietende Hand der Mutter Helvetia einfach wieder zurückzustossen. Mein Antrag, der nur ein Studium der Frage verlangte, ob vielleicht ein Examen und eine ärztliche Untersuchung später einzuführen wären, war sehr wenig verbindlich, und die Gelegenheit, einmal mit den Vertretern der obersten Landesbehörde prinzipiell gemeinsam die Interessen der Frauen zu verhandeln und zu beraten, hätte sicher in der einen oder andern Richtung zu irgendwelchem guten Ende geführt. Wie ich mir seinerzeit die Ausführung der Waldvogelschen Pläne ausdachte, erschien mir die Notwendigkeit (die zwar Waldvogel nicht erwähnt, wahrscheinlich aber voraussetzt) als besonders wichtig, dass wie für die Rekruten eine eigentliche Aushebung erfolgen müsse, dass eine gesundheitliche Musterung unentbehrlieh sei. Diese Tatsache allein imponierte mir schon als ganz grosser sozialhygienischer Gewinn für das ganze Schweizervolk. Die Gesundheit der Mütter ist für die Kinder noch wichtiger als die der Väter, der Gesundheitszustand des jungen Mädchens an der Schwelle von Ehe und Beruf hat eine ganz besondere Bedeutung. Immer mehr bürgert sich auch die gute Sitte ein, vor der Heirat noch beim Arzte vorzusprechen und dem Verlobten ein schriftliches ärztliches Gesundheitszeugnis vorzulegen. Und dieses scheint mir in der Tat so wichtig wie ein Vermögensausweis. Es ist ein Gebot der gegenseitigen Verantwortung, sich vor der Ehe über seinen Gesundheitszustand genaue Rechenschaft abzulegen. Leider geschieht dies aber häufig ziemlich spät, erst ganz kurz vor der Heirat oder erst nach der Verlobung. Andererseits halten sich viele, die ihrer Gesundheit nicht recht trauen, aber trotzdem gerne heiraten möchten, in dieser Zeit vom Arzte fern.

Die Untersuchung bei der Rekrutierung wäre eine frühzeitige, so dass Gesundheitsmängel, die das Eheglück gefährden, den Mädchen meist zur Kenntnis kämen, bevor ein konkreter Heiratsplan sie gefangen genommen hat. Sie könnten sich rechtzeitig auf den Eheverzicht einstellen und verhüten, später noch viel schwerere Opfer bringen zu müssen. Und alle Mädchen, die es vorziehen der ärztlichen Begutachtung aus dem Wege zu gehen, müssten eben dieses Examen trotzdem über sich ergehen lassen. Sie müssten zu den Tatsachen richtig Stellung nehmen, was für sie selbst, wie für des allgemeine Wohl, eben doch das Richtige wäre.

Im Verhältnis zu den andern Staaten sterben in der Schweiz sehr viele Frauen an den Folgen der Geburt, wie auch viele Säuglinge wegen Enge und und Missbildung des mütterlichen Beckens. Auch diese Verhältnisse liessen sich klarer durchblicken, und frühzeitige Beratung könnte viel Unglück verhüten.

Diese ärztliche Untersuchung würde nebenbei auch ein grosses, wertvolles statistisches Material zu Tage fördern. Sie wäre die Fortsetzung der schon gut eingebürgerten schulärztlichen Untersuchungen. Sie böte sicher die Grundlage zur Abhilfe gegen mannigfaltige Gesundheitsschäden, die der weiblichen Jugend drohen. Die in irgend einer Richtung gefährdeten, besonders die Tuberkulosen, kämen früh in geeignete Heilstätten. Die Bekämpfung der Kropfkrankheit könnte auch auf dieser Altersstufe erfolgreich einsetzen, was nicht ohne Einfluss bliebe auf Totgeburtenziffer und Säuglingssterblichkeit. Aber auch Geschlechtskrankheiten, die den Trägerinnen vielleicht gar nicht bekannt waren, könnten entdeckt und früh behandelt werden, und damit würde wieder viel Unglück von den Ehen abgewendet und der unseligen Vererbung der Syphilis vorgebeugt. Der Einwand, dass eine solche Untersuchung die persönliche Freiheit beeinträchtige, weisen wir schon jetzt als nicht stichhaltig zurück. Wegen rein materiellen Interessen verlangen alle Lebensversicherungs-, Kranken- und Pensionskassen ärztliche Zeugnisse. Viele Berufsarten machen Gesundheitsatteste zur Bedingung schon für Erlernung des Berufes und später wieder beim Eintritt in Stellen. Und der Staat soll sich das Recht nicht anmassen dürfen, die angehenden Mütter gesundheitlich zu werten? Selbstverständlich müsste im Einzelfalle dem speziellen Wunsch nach einem weiblichen Arzte loyalerweise auch entsprochen werden, und das strenge Berufsgeheimnis käme genau zur Geltung wie in der ärztlichen Privatpraxis.

Und nun das Examen in den Fächern Hauswirtschaft, Gesundheitslehre, Kinderpflege und Vaterlandskunde. Frau Dr. Leuch hat mir entgegengehalten, ein Examen diene entweder als Abschluss oder als Ausgangspunkt irgend einer Ausbildung. Es bestehe heute die Tendenz, Prüfungen zu beschränken und Examen abzuschaffen. Auch das Rekrutenexamen sei geopfert worden. Dazu möchte ich antworten: Das Rekrutenexamen ist während der Kriegsjahre nur wegen Sparsamkeitsgründen abgeschafft worden und wird nach neuestem Beschluss jetzt wieder eingeführt. Und unser geplantes Mädchenexamen behandelt so allgemeine Gebiete und Disziplinen, dass wir uns hierfür eine einheitliche, einfache Prüfung sehr wohl denken können auch bei ganz verschiedener Vorbildung je nach Kanton und Stand. Uebrigens verwirklicht das Examen der Dienstlehrtochter, wie wir es in St. Gallen haben, genau unsere Forderung. Natürlich wäre ein Lehrmittel, ein populäres vaterländisches Büchlein, das alle betreffenden Gebiete mit dem unentbehrlichen Zahlenmaterial entsprechend behandeln würde, selbstverständlich allen Mädchen eine gewisse Zeit vor der Prüfung zuzustellen. Daraus könnten sie noch lernen und repetieren, was für das Examen erforderlich wäre. Ein solches Buch könnte durch ein Preisausschreiben geschaffen werden. Sicher würde man an die Mädchen keine allzustrengen Forderungen stellen, der Schüchternheit der Landmädchen Rechnung tragen und nur erfahrene, praktische Examinatorinnen anstellen, die die Examenpsychologie genügend kennen.

Bei diesem Examen kämen Fehler und Mängel der Mädchenbildung klar zu Tage. Es würde sich bald zeigen, welche Kantone und Landesteile der Mädchenschule das Beste bieten, welche Aufmunterung und finanzielle Hilfe brauchen zur Weiterentwicklung. Aber ganz sicher würde schon allein die Tatsache des Examens überall den Eifer entfachen, der Mädchenbildung das gebührende Interesse zu schenken. Niemand möchte die schlechtesten Resultate liefern. Und wohlverstanden, Mutter Helvetia hielte nur die Heerschau, sie überliesse es völlig

den Kantonen, nach bewährter Tradition, eigener Initiative, Berücksichtigung lokaler Wünsche und Verhältnisse, sich selbständig einzurichten. Nur das Endresultat müsste ähnlich ausfallen, bei allen Mädchen ein gewisses Mass unentbehrlicher praktischer und theoretischer Kenntnisse beweisen. Wir verfügen heute auch über ausgezeichnete Lehrkräfte für all die Fächer, die zur Prüfung kämen; erfahrene Hauswirtschaftslehrerinnen sind bereits in grosser Zahl auf dem Plan, und für die Organisation könnte uns das Rekrutierungssystem weitgehend als Muster dienen.

Beiläufig sei noch erwähnt, dass die weibliche Rekrutierung auch als partielle Volkszählung aufzufassen wäre, die uns für die Berufsberatung und andere Gebiete wertvolle Zahlen liefern könnte. Als ich meine vereinfachte Motion Waldvogel im Februar dieses Jahres im staatsbürgerlichen Kurse in St. Gallen vortrug, brachte Frl. Wild, die Sekretärin der st. gallischen Zentralstelle für Lehrlingswesen, ein ausgezeichnetes Beispiel dafür, dass eine gesetzlich verlangte Prüfung am raschesten und besten für die hiefür notwendige Ausbildung sorgt; das festgesteckte Ziel lässt auch die Wege finden. Im Juni 1919 hat der Kanton St. Gallen ein neues Lehrlingsgesetz in Kraft treten lassen, das plötzlich ein Examen verlangte auch für alle weiblichen gewerblichen Berufe, ohne dass die notwendigen Schulen hiefür vorhanden waren. In kurzer Zeit sind aber dann die theoretischen Lerngelegenheiten in verschiedener Form gegründet worden, und die Examen sollen jedes Jahr besser ausfallen.

Selbstverständlich dürfen wir uns aber bei der Aushebung nicht begnügen mit diesen zwei Examen. Wenn einmal alle Schweizermädchen einer bestimmten Altersstufe vollzählig die Heerschau passieren, so handelt es sich nicht nur darum, sie auszuquetschen, sie je nach Erfolg oder Misserfolg beim Examen in stolz-gehobener oder schüchtern-deprimierter Stimmung wieder heimzuschicken, sondern es muss ihnen auch viel Neues und Positives geboten werden. Alle müssen freudig, sicherer und gescheiter, womöglich auch besser nach Hause zurückkehren. Sie müssen über die Exameneindrücke hinauskommen, sie sollen etwas Grosses erleben, das Vaterland. Sie sollen Ideale in sich aufnehmen, Pläne und Ziele für die Zukunft; ihr Lebenshorizont muss sich weiten durch freien Ausblick in die kommenden Aufgaben und Ziele, durch Einblick in den Zusammenhang der gemeinsamen Pflichten, die sie alle zu erfüllen haben. Nach Dr. Waldvogel muss der Gemeinschaftssinn geweckt werden, das soziale Gewissen. Den Gemeinschaftssinn, das Zusammengehörigkeitsgefühl erlernt man aber nicht theoretisch, man muss es erleben. Wenn viele zusammen gemeinschaftlich Grosses und Schönes erleben, eine grosse und tiefe Idee, eine Wahrheit, eine Erkenntnis gleichzeitig in ihre Seele aufnehmen, gestehen wir es offen, dann fühlen wir uns verbunden mit allen andern. Solche Erlebnisse braucht die moderne Jugend, sie, die voller Glauben und Zuversicht ins Leben tritt, verlangt nach solchen gemeinschaftlichen Erlebnissen, hungert nach gemeinsam verlebten, frohen Stunden, die grosse Lebenskräfte wecken und stärken und so leicht grosse Gegensätze überbrücken.

Das einfache Mädchen von Stadt und Land, das so rasch wie möglich verdienen muss, darf noch einmal zurück in den Kreis der Altersgenossinnen, wird der gebildeten Tochter der obern Stände gleichgewertet. Auch umgekehrt, wie günstig muss dieser Wegfall der Klassenunterschiede auch einwirken auf das Mädchen, das einem sorglosen Familienkreise entstammt, wo kein Erwerbszwang, kaum der Schule entlassen, es unerbittlich ganz bestimmte Wege weist, zu

Gelderwerb, zu Pflicht und Arbeit in Fabrik und Landwirtschaft. So haben wir ein gesundes Gegenstück zur Rekrutenschule, ein Stück temporären Ausgleichs oder wenigstens ein Symbol dafür.

Nie mehr können wir später zu allen Frauen sprechen. Der stimmfähige Bürger wird von den Botschaften des Vaterlandes immer erreicht; die Frauen aber gehen schon nach der Schulzeit weit auseinander und erleben früh die soziale Schichtung. So werden die sozialen Unterschiede bei ihnen eher grösser als unter den Männern, schon darum, weil die Frau bis heute sich noch nicht so allgemein dem Arbeitsprinzip unterstellt; die Arbeitsleistungen der Frauen bewegen sich in viel weitern Grenzen; lebenslänglicher Müssiggang und lebenslängliche Überarbeitung stehen sich nicht selten gegenüber.

Vier Wochen müssten wir wohl ansetzen für unsern weiblichen schweizerischen Vaterlandsdienst, wenn wir in Analogie mit der Militärschule und in Anbetracht der eidgenössischen Organisation und des reifern Alters der Schülerinnen doch von Dienst sprechen wollen, trotzdem es sich nur um die Weiterbildung handelt für den Hausfrauen- und Mutterberuf und die Bürgerpflichten.

In dieser Monatsfrist dürfte sich etwa folgendes Programm abwickeln:

1. Examen im Kochen, Bügeln, Zimmerdienst, Handarbeit, Gesundheits- und Kinderpflege, in Vaterlandskunde.
2. Aerztliche Untersuchung.
3. Allgemeiner Fortbildungskurs. Dieser behandelt in Vorträgen, Spezialausstellungen, Lehrfilmen:

   Die Wohnungshygiene und -Einrichtung, die Aussteuerfragen, Budgetfragen für Familien- und Gemeindehaushalt, aktuelle Fragen aus der Gesundheitspflege, die Bekämpfung der Tuberkulose, des Alkoholismus, der Mütter- und Kindersterblichkeit, das Versicherungswesen, Vaterlandskunde, die sittlichen und ethischen Aufgaben der Schweizerfrau und weibliche Berufsfragen. Unter sachverständiger Führung würden Besichtigungen in Museen und gemeinnützigen Anstalten durchgeführt. Gesang- und Turnübungen, dann ein bis zwei vaterländische Aufführungen im Theater, sonntägliche Gottesdienste für beide Konfessionen und eine würdige Schlussfeier würden den Rahmen schliessen.

In dieser vereinfachten Form scheint mir die Motion Waldvogel neue Lebenskräfte zu gewinnen. So würden wir ihren Zielen näher kommen als mit der obligatorischen Fortbildungsschule, die nur eine Vorstufe bedeutet für unsern Vaterlandsdienst.

Ganz ausgeschlossen ist es natürlich, dass dessen Einführung für zirka 30,000 Mädchen von heute auf morgen erfolgen kann, wie die Mobilisation beim Kriegsausbruch. Überhaupt fehlen uns Muster und Vorbild, und so ist es notwendig, diesen Dienst zuerst im Kleinen, im Experiment durchzuführen und zu erproben und erst nach einer gewissen Entwicklung und Bewährung der Allgemeinheit vorzulegen. Nun dürfte aber die zwangsmässige Rekrutierung einzelner Gebiete ausgeschlossen sein und ich möchte empfehlen, zuerst den Versuch mit Freiwilligen zu wagen, z. B. in St. Gallen. Nach meinem Vortrag im staatsbürgerlichen Kurs machte der Rektor unserer Mädchenrealschule sofort den Vorschlag, ein st. gallisches Initiativkomitee zu schaffen, und ich habe selber dessen Gründung zurückgehalten, weil ich zuerst über meinem Plan noch zu Ihnen sprechen wollte.

Während der Dienst Waldvogel für alle Mädchen 20—30 Millionen erfordert hätte, könnten wir mit $^1/_{10}$—$^1/_5$, nämlich mit 3—5 Millionen auskommen, und die ersten Kurse, die vielleicht auf 100 Anmeldungen abgehalten würden, kämen wohl auf Fr. 10—13,000 zu stehen. Viele Fragen, wie die genaue Geldbeschaffung, die Bekleidung usw. müssen wir der weitern Initiative vorbehalten.

Beschäftigen wir uns noch mit den Einwänden, die gegen diesen reduzierten Vaterlandsdienst sich erheben könnten.

Dem Erfordernis der Neuzeit, mit Zeit und Kraft sparsam und schonend umzugehen, wird mit dem vierwöchigen Dienst sicher genügend entsprochen. Jedes Mädchen kann sich von der Arbeit, dem Vergnügen oder dem Müssiggang einmal so lange frei machen. Erfrischende, gesunde Abwechslung brächte diese Dienstzeit, die der Organisation wegen wohl meistens in die Städte verlegt würde.

Der weiblichen Jugend würden keine Aufgaben gestellt, deren sie nicht gewachsen wäre, während der sechsmonatliche Waldvogelsche Dienst ohne Zweifel für viele Mädchen zu schweren Enttäuschungen und Verstimmungen hätte führen müssen. Das wertvolle Gut der persönlichen Freiheit käme durch unser bescheidenes Obligatorium kaum zu Schaden, sodass Töchter es willig, ja freudig aufnehmen sollten. Freudig und stolz sollten die Mädchen diese vaterländische Taufe erleben. Die Aussichten für die unentbehrliche schweizerische Verfassungsrevision dürften für diesen abgekürzten Dienst viel günstiger sein. Warum sollten die Schweizerbürger der Idee nicht zustimmen, dass besser ausgebildete Hausfrauen und Mütter für unser Volk ein Glück bedeuten? So wenig ich es für richtig halte, dass der Bund sich in die direkten Schulpläne der Kantone einmische, anders als mit Subventionen, so sehr halte ich es auf der andern Seite für notwendig, dass die allgemeine Heerschau, die Inspektion unserer Landesbehörde obliege, genau wie für die Militärsache. Unser Land ist viel zu klein als dass solche Veranstaltungen gleichwertig auf derselben Höhe von Städte- und Landkantonen durchgeführt werden könnten. Arme, territorialbeschränkte Kantone müssten auch darin wieder zurückbleiben. Für ein so allgemein menschliches Ideal, wie das der tüchtigen und gesunden Mutterschaft, müssen wir uns an Mutter Helvetia anlehnen. Hat sie nicht auch die Kranken- und Unfallversicherungsgesetzgebung geschaffen und das einheitliche Recht? Wenn die grossen Nationen sich heute zusammenschliessen, um allgemein menschlichen Rechten und Aufgaben durch vereinte Kraft mit dem Völkerbund besser dienen zu können, so werden wir auch in der kleinen Schweiz die Idee des vaterländischen Dienstes doch nicht mit 22 Kantonen differenzieren und zerstückeln?

Zu anerkannten Schweizermädchen wollen wir die 19jährigen stempeln, nachdem sie ihre Dienstzeit abgelegt. Die Vaterlandsideen sollen sich verkörpern — hierfür brauchen wir keine Kantonsgrenzen.

Der triftigste Einwand, der sich erheben dürfte, würde lauten: Sollen wir eine so grosse Sache, selbst wenn sie gut ist, wirklich wagen? Haben wir nicht schon ein Uebermass von Organisationen, auch an Festlichkeiten und Vergnügen, die uns gefangen nehmen? Alles strebt nach Organisation. Sie beeinträchtigt und bedroht die Familie, sie entseelt und mechanisiert. Und nun dieser grosse neue Bundesmechanismus!

Dagegen möchte ich antworten: gewiss, wir leiden an einer Uebergangsorganisation, an zu viel Differenzierung, am Zusammenschluss von Gruppen, besonders auf der Basis der Erwerbsinteressen. Immer mehr spezialisiert sich die

Arbeit, immer mehr verbinden sich die Gleichgestellten, nicht die Gleichgesinnten zu Gemeinschaften mit scharfer Umgrenzung der Zugehörigkeit. Und all dies wirkt menschlich trennend, erzeugt Kampf und Konkurrenz. All dies führt, wie Waldvogel sagt, zur Zerrissenheit, zur Zerfahrenheit des Volkes, zum „Sich nicht mehr verstehen können", zu Hass und Streit, zuletzt zum Krieg. Die Teilgemeinschaft in Interessengruppen kann direkt zersetzend und auflösend auf das Volksganze wirken. Wichtige Ursachen liegen in der Differenzierung der Bildung, besonders in den Erwerbsmöglichkeiten, den daraus folgenden Klassengegensätzen. Und hiefür ersehnt Waldvogel ein Heilmittel, und zwar sucht er es bei uns Frauen. Dafür dürfen wir ihm besonders dankbar sein.

Unsere neue Bundesorganisation will etwas ganz anderes, das Gegenstück der speziellen Berufsorganisation. Sie will echten, wahren, alle Menschen verbindenden Gemeinschaftssinn pflanzen. Hiefür braucht es eine allgemein menschliche, verbindende Idee. Und andererseits braucht es junge Menschen, die solche Ideen verstehen und aufnehmen können, junge Menschen, die durch ihr individuelles Leben noch nicht so differenziert sind, dass sie sich nicht alle ähnlich einstellen können auf Ideale ausserhalb der materiellen Sphäre, die leider in spätern Jahren so viele Lebenskräfte bindet. Unsere Bundesorganisation will die allgemeinen Menschenwerte und speziell die weiblichen Fähigkeiten pflegen. Sie will das Resultat in der Form verbesserter Familienpflege und häuslichen Lebens dem ganzen Volke dienstbar machen. Oberflächliches Geniessen, leichte Unterhaltung und Zeitvertreib durch tiefere Gedanken, reinere Freuden ersetzen. Und hiefür kann die Frau heute noch gewonnen werden. Vielleicht später weniger, wenn sie sich von den Wirtschaftsnöten noch mehr herausdrängen lässt aus Heim und Familie, statt ihnen entgegenzutreten. An die Frauen wandte sich darum Dr. Waldvogel mit gutem Grund; die Frau ist noch nicht durch Politik enttäuscht, durch materielle Konkurrenz so abgestumpft, dass sie nicht willig und dankbar viel Neues und Gutes in Treu und Glauben in ihre Seele aufnehmen könnte. Und sie wird es tun. Sie hat noch mehr unverbrauchte Seelenkraft als der Mann. Sie hat noch mehr Glauben. Sie lebt näher und inniger mit der Natur oder mit Gott durch ihre Mutterschaft. Sie hat Sehnsucht nach inneren Erlebnissen. Es ist sicher auch kein Zufall, dass heute so viele Frauen nach neuen religiösen Systemen greifen, Systemen oft ganz abstruser Art, meist mit möglichst grossen Glücksversprechungen für Leben, Wohlergehen und Gesundheit. Die Frauen sehnen sich nach einem bessern Lebensinhalt. Helfen wir ihn schaffen auf gesunde Art. Der psychologische Moment, um unsere weibliche Jugend vor eine neue Aufgabe zu stellen, ist gekommen. Lassen wir ihn nicht unbenützt. Sonst sucht sie sich selber Auswege, aber sicher keine einheitlichen, die ein Volk stark machen durch Einheit und vertieften innern Gehalt, sondern wieder divergierende, auseinanderweichende, die andere Kräfte lähmen und aufheben.

Einen besondern Abschnitt schulde ich der demokratischen Idee. Die Sehnsucht der Menschen richtet sich auf Verständigung der Völker, auf einen langsamen, gesunden, fortschrittlichen, sozialen Ausgleich, auf die Entwicklung der demokratischen Prinzipien. Die kleine Schweiz geniesst hierin Vorrechte gegenüber den Nachbarstaaten, Vorrechte, die unser historisches Eigentum sind, Vorrechte, die sich bewährten während dem Kriege, Vorrechte, die wir unsern Vätern verdanken, den alten Eidgenossen. Haben wir nun nicht den Eindruck, dass die Weiterentwicklung des demokratischen Gedankens eher eine langsame,

unbefriedigende geworden ist? Haben wir nicht gelegentlich Schuldgefühle, weil der Spruch: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es um es zu besitzen“ für uns junge Eidgenossen der Gegenwart nicht zur Tat, nicht zum persönlichen Erlebnis geworden ist? Haben wir nicht Schuldgefühle, weil wir sozusagen von den Zinsen eines alten Nationalvermögens leben, statt von unserer eigenen Arbeit? Eben weil wir von der Ueberlieferung der Demokratie profitieren, ohne etwas eigenes beizufügen, ohne neue Kräfte an sie abzugeben? ohne sie immer wieder neu zu gründen?

Mir ist, die Demokratie würde neu geschaffen, wenn heute einmal die Frauen im Geiste auf dem Rütli zusammenkämen und einen heiligen Eid schwüren für das Vaterland, dessen Einigkeit und Kraft sie alle stärken wollen, durch Zusammenschluss für eine neue Vaterlandsschule. Es ist heute an uns Frauen ein schweizerisch-demokratisches Bekenntnis abzulegen; stehen nicht unsere Staufacherinnen und Sempacherinnen schon lange auf dem Plan? Sind sie nicht innerlich getrieben und geführt von suchendem Patriotismus?

Sind sie nicht neidisch auf die jungen Männer, die uniform gekleidet, mit klingendem Spiele und wehender Fahne aufmarschieren, die grosse Idee des Vaterlandes verkörpernd? Fühlen sie nicht instinktiv, dass die Stunde geschlagen, wo auch die Mädchen auf Grund einer bessern Schulbildung, auf Grund einer bessern Ausrüstung für den Lebenskampf auch diese Idee vom Vaterlande in einer neuen, schönen Form erleben möchten? Der Mädchen, die so fühlen und denken, gibt es heute schon viele. Die männliche Rekrutierung schafft die allgemeine Wehrhaftigkeit, die weibliche Rekrutierung die allgemeine Mutter- und Familienfähigkeit. Beide fallen auf das Bundesprogramm, beide sind unerlässliche Formen für die nationale Idee und deren Entwicklung.

Herrn Dr. Waldvogel schulden wir alle unsern wärmsten Dank. Er ist mutig eingetreten für unsere Ideale; wenn die Wegrichtung, die er angibt, auch nicht befolgt werden kann, so hat das gar nichts zu sagen. Wenn die Idee und das Prinzip gut sind, so müssen sich unfehlbar Wege finden zur Verwirklichung. Mein Vorschlag ist ein solcher Weg. Vielleicht noch nicht der rechte und der beste. Vielleicht kommen wir noch weiter in unsern Ueberlegungen, aber wir müssen solche Wege suchen, die nach Zielen führen. Sonst stockt das Leben, sonst arbeiten wir rückwärts, sonst werden wir nie der materialistischen Geistesarmut, die uns so hart bedrückt, begegnen, sonst werden wir nicht mithelfen, neues Volksglück zu schaffen, sonst werden wir nicht würdig, des grossen nationalen Erbes, das unsere tapfern, weitsichtigen Eidgenossen einst erworben haben.

So kommt es mir vor, wie wenn unser vierwöchentlicher Vaterlandsdienst der schweizerischen Volkswirtschaft zum grössten Segen werden könnte. Es scheint mir auch, dass die grossen Reichtümer der Kultur damit gerechter verteilt würden an unsere einfachen Frauen des Volkes, deren Leben sich oft in so bescheidenen äussern Grenzen abspielen muss, dass eine hemmende Kleinlichkeit und Engherzigkeit unvermeidbar ist. Aber auch viel ungesunde weibliche Romantik, irregeführte Phantasien, die heute in Gesundheitsfanatismus und Quaksalbereien ihre Auswege suchen, dürften sich so zu realen Lebenswerten umgestalten. Und um nochmals auf die Jugend zurückzukommen, geben wir es ehrlich und barmherzig zu, dass so viele junge moralisch unentwickelte Mädchen darum auf Abwege kommen, weil kein anderer fester Weg und unverrückbarer Lebensplan ihnen vorgezeichnet ist.

Ich meine unser Dienstplan für das 19. Lebensjahr würde solch festen Weg bedeuten. Jedes Mädchen wüsste, dass es da hindurch müsste, dass es vorher die nötigen Kenntnisse sich anzueignen hätte. Die Eltern und Vormünder, sie wüssten es auch, und alle würden das Lebensschifflein des Mädchens in den wichtigen Jahren vor der Prüfung, also zwischen Schule und Dienstzeit, so steuern, dass es möglichst gut dort landen könnte.

Oeffnet sich jetzt nicht auch die verheissungsvolle Aussicht, dass das vorzügliche System der Dienstlehrtöchter allgemein in Aufschwung kommen kann? Anstatt dass nach dem letzten Schultag die Tore der Fabrik sich der unerfahrenen Jugend öffnen, würde man es vorziehen die Mädchen tüchtigen Frauen zum Erlernen des Haushaltes in Stellung zu geben, wo sie 1—2 Jahre verbleiben könnten zu bescheidenem Lohn, der ihnen aber doch bald genügen könnte zur Deckung ihrer Ausgaben.

Dann käme als Abschluss das Examen, und wenn nötig dann erst die industrielle Fabrikarbeit. Dieser Weg würde zum allgemeinen Segen und Vorteil ausfallen. Das junge Mädchen bleibt in seiner Unerfahrenheit und Lebensunkenntnis zuerst im Familienkreis, aber in einem fremden, vielleicht in anderer Landesgegend. Es würde fremdes Brot essen, lernte sich anpassen, lernte alle Pflichten des Haushaltes, auch praktische Kinderpflege, und würde allmählig selbständig. Gerade der Hinblick auf das Examen müsste das Mädchen noch mehr stimulieren, es würde sich fühlen als Schülerin lernbereit und dankbar, im guten Sinne gebunden an einen Weg, an ein Ziel, statt schon in voller Freiheit und Selbständigkeit über seine Abende und Sonntage und Wochenverdienste zu verfügen.

Ob die Männer nicht grosses Interesse hätten für diese Prüfungen, auch für das Dienstbüchlein der Mädchen, statt nur für deren Putz und Tand? Sicher wird es so kommen mit den Söhnen all der Mütter, die schon durch diese Vaterlandsschule hindurchgegangen und die an ihre Familie und die junge Generation all den Gewinn an Lebenskenntnis und Lebensbereicherung, den sie durch unsern Vaterlandsdienst genossen, weitergegeben haben.

An uns ergeht der Ruf, sich bereit zu stellen zum gemeinsamen Aufmarsch für Ideen, die die Schweizerfrauen schon lange in ihrem Herzen tragen, und die jetzt mit Form, Farbe und Ton zum konkreten Leben erwachsen müssen.

Unser Vaterlandsdienst wird dann sicher zur Vorstufe für das schweizerische Frauenstimmrecht, für ein reiches Frauenstimmrecht, ein wirklich wertvolles, echt demokratisches Frauenstimmrecht, nicht ein zufälliges, dem Chaos entsprungenes, wie es zu tage trat beim Sturze von Monarchien in unsern Nachbarstaaten.

Und ein solches Frauenstimmrecht wird auch die entsprechenden Früchte tragen. Wir Schweizer sind langsam, bedächtig und konservativ, aber unsere Kräfte arbeiten beharrlich. Sie zeugen fortschrittliche Ideen zum Wohl des Volkes, die von einzelnen verkündet werden, von vielen werden sie verstanden und aufgenommen in passenden Formen in das wirkliche Leben eingesetzt. Ich möchte Sie alle bitten, am Fortschritt mitzuhelfen, das innere geistige Nationalvermögen zu erhalten und zu mehren, und die urschweizerische Idee der Demokratie in neuen Daseinsformen, lebensfähig, jung, stark und siegreich zu gestalten.

Berner Frauentag
am 15. September 1925

anlässlich der Schweizerischen Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau in Bern.

Durch das schöne Beispiel der Sektion *Burgdorf* angespornt, gedenkt die Sektion Bern am 15. September die Berner Sektionen zu einem Besuch der *Schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung* einzuladen. Herr *Roth,* der bekannte Leiter von Gemüsebaukursen im Kanton Bern, wird um 11 Uhr in der *Vortragshalle der Ausstellung* einen Vortrag halten *„über den Wert des Gemüsebaues für die Haus- und Volkswirtschaft“*. Die Präsidentinnen der Berner Sektionen erhalten demnächst noch eine direkte Einladung mit genauen Angaben.

B. Trüssel.

Ausstellung für ländliche Wohlfahrtspflege.

Anlässlich der Schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung vom 12. bis 27. September 1925 findet im Gewerbemuseum Bern eine Ausstellung für ländliche Wohlfahrtspflege statt. Auf diese Veranstaltung machen wir unsere Leserinnen noch ganz besonders aufmerksam. *J. M.*

Aus den Sektionen.

Stadt Luzern, *Generalversammlung.* Am 27. Mai nachmittags halb 3 Uhr wurde die Versammlung mit einem Begrüssungswort und kurzem *Jahresüberblick* der Präsidentin, Frau *Hauser-Hauser,* eröffnet. Nebst dem erfolgreichen ersten *Betriebsjahre des Waldstätterhofes* sowie den längst bestehenden Institutionen, wie *Krippe, Hort, Frauenliga zur Bekämpfung der Tuberkulose, Säuglingsfürsorge, Krankenspeise, Dienstbotendiplomierung* und Hilfskasse, wovon Kommissionsberichte mit kurzer Rechnungsablage nähern Aufschluss geben, sind als neue Unternehmen ein *Stickkurs* und verschiedene *Kurse zur Erlernung von Stroh- und Bastarbeiten* für Erwachsene und Kinder zu verzeichnen; sie fanden alle regste Beteiligung und erzielten schöne Resultate. Frau Hauser, die nebst der Bürde einer Präsidentin noch die zeitraubenden Aufgaben der *Hilfskasse* und der *Dienstbotendiplomierung* bewältigt, referiert über die verschiedenen Fälle von Not und verschämter Armut, wo mit Beiträgen an Hauszins, mit Gutscheinen für Milch, Brot und Spezereien manch nagende Sorge alleinstehender älterer Personen gehoben werden konnte. Auf Weihnachten wurden 29 treue Angestellte und Dienstboten prämiiert, an deren Spitze rühmlichst Marie Peter steht, mit 21 Jahren im Hotel Post. Die *Krippe* hatte dauernd guten Besuch von 168 Kindern aus 101 Familien im Laufe des Jahres; unter der sorgfältigen Obhut der Schwestern blieben die kleinen Schützlinge von schwerer Erkrankung verschont; dagegen erlitt die Kasse durch verschiedene Neuanschaffungen und Reparaturen und Steigerung des Lebensunterhaltes im allgemeinen einen bedeutenden Rückschlag. Der *Kinderhort,* ausschliesslich finanziert vom tit. Stadtrat und durch Beiträge von wenigen Gönnern, wurde am 7. Januar mit 80 Kindern eröffnet und für die Dauer von drei Mo-

naten mit Erfolg betrieben. Die *Frauenliga* zur Bekämpfung der Tuberkulose entfaltete mannigfache Betätigung in Krankenbesuchen, Zuschüssen an Sanatoriumskosten, Beschaffung von Wäsche, rationellen Lebensmitteln und Medikamenten. Ein Fähnlitag brachte für die Sommerau, dieses so reichen Segen spendende Kindererholungsheim, einen Nettoertrag von Fr. 2574. Die *Säuglingsfürsorgestelle* hatte stets starke Frequenz und suchte weiter durch Stillprämien das Interesse der Mütter für die natürliche Ernährung nach Kräften zu fördern. Die *Krankenspeise* wurde aus den alkoholfreien Betrieben geliefert und durch Geldgaben wohltätiger Mitglieder bestritten. Im *alkoholfreien Restaurant Weymat* ging leider der Besuch etwas zurück, doch wird weder Mühe noch Arbeit gescheut, um auch dieses Unternehmen lebensfähig zu erhalten. Dagegen hat der Waldstätterhof in seinem Betriebe die kühnsten Erwartungen übertroffen, denn wahrlich, die Übernahme dieses Hotels war von grosser Verantwortung und hat nun die vollste Befriedigung gebracht. Die Führung desselben erforderte die Eintragung unseres Vereins ins Handelsregister, was wiederum eine Abänderung der Statuten zur Folge hatte. Die teils neuen, teils nur klarer redigierten Paragraphen wurden von den anwesenden Mitgliedern einstimmig gutgeheissen und die Wahl des Vorstandes auf eine weitere Amtsdauer bestätigt. — Das Dankesgefühl gegenüber den tit. Behörden, den Mitgliedern und Gönnern wurde in jedem Berichte aufs wärmste betont und um fernere Teilnahme und Gebefreudigkeit gebeten; sie allein ermöglichen das Streben nach Verwirklichung des hohen Zieles: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!

Nach Erledigung der Geschäfte folgte die Vorlesung von Frau Johanna Siebel, Zürich, aus eigenen Dichtungen. Mütterlichkeit im wahrsten Sinne ist die Grundlage von Frau Siebels Wesen und Dichten zu nennen und Verse wie Prosa fanden bei der Zuhörerschaft dankbare Aufnahme und Beifall. Den Schluss des Nachmittages bildete der Kaffee mit dem bereits „berühmt“ gewordenen Gebäck des Waldstätterhofes. Dabei wurde der so verdienten Präsidentin als kleines Zeichen der Anerkennung eine Blumenspende überreicht und Frau Pfr. Locher, als ältestes Vorstandsmitglied, verdankte die nie ermüdende, opferfreudige Tätigkeit von Frau Hauser, unter deren Leitung und Führung der Verein zur heutigen Blüte sich entwickelt hat.

Meilen, *Tätigkeitsbericht.* Nach längerem Unterbruch erlauben wir uns, wieder einmal einen kurzen Bericht über unsere Tätigkeit einzusenden. Ohne viel Wesens an der Öffentlichkeit, arbeitet unsere Sektion an ihren gemeinnützigen Werken weiter. Die *Generalversammlung* fand im Februar statt und wurde von 76 Personen besucht; unsere Frauen zeigten erfreulicherweise grosses Interesse am Schaffen des Vereins. Bei dieser Gelegenheit wurden die vielen und praktischen Weihnachtsgaben, Geld, Stoff und Wolle aufs wärmste verdankt. In unsern wöchentlichen *Nähabenden* fertigten wir unter freundlicher Mithilfe einiger junger Töchter eine grosse Zahl Wäsche-, Unterkleider- und Kleidungsstücke an, sodass es uns möglich war, an Weihnachten eine stattliche Anzahl Familien damit zu beschenken.

Die vor zwei Jahren errichtete *Mütterberatungsstelle* erfreut sich eines guten, zunehmenden Besuches. Die wöchentlichen Sprechstunden wurden in verdankenswerter Weise von einem hiesigen Arzt übernommen, unter Assistenz einer Kinderpflegeschwester. Den jungen Müttern wird Gelegenheit geboten, sich in den Sprechstunden über Pflege und Ernährung ihrer Kinder unentgeltlich Rat zu

holen; jedoch dürfen nur gesunde Säuglinge in die Sprechstunde gebracht werden. Vom Mai bis Neujahr wurden 216 Konsultationen verzeichnet, 59 Mütter haben die Sprechstunden besucht; zudem machte die Schwester über 100 Hausbesuche. Die Zahlen rechtfertigen vollkommen alle Opfer, welche unsere Sektion dieser Institution bringt.

Zur Hebung der *Volksbildung* gedachten wir im vergangenen Winter einige Vorträge über Erziehungsfragen zu veranstalten. Der erste Vortrag wurde schwach besucht; leider ist das Interesse für weitere derartige Veranstaltungen so gering gewesen, dass wir uns auf nächsten Herbst vertrösteten. Hoffentlich gelingt es, bis dann für die gute Sache mehr Interesse zu wecken und zu gewinnen.

Die *Dienstbotendiplomierung* wurde auch letzte Weihnachten durchgeführt; 13 Anmeldungen gingen ein, wovon 9 für Diplome, 3 für Broschen, 1 für einen Anänger.

Die *Fortbildungskurse* wurden noch selten so gut besucht wie letztes Jahr; alle Kurse waren vollbesetzt und mussten zum Teil doppelt geführt werden. Auch ein Kochkurs mit 14 Teilnehmerinnen konnte abgehalten werden.

Wir schliessen unsern Bericht mit herzlichem Dank an alle, die unsere Arbeit in irgend einer Weise unterstützt haben und hoffen auch weiterhin auf gutes Gelingen unserer Bestrebungen. *Fr. A. F.*

Oberuzwil, *Jahresbericht.* Die Vereinsarbeit des abgelaufenen Jahres bewegte sich in den gewohnten Grenzen. Im Vordergrund des Interesses stand wieder die Weihnachtsbescheerung, an welcher 97 Familien und Einzelpersonen mit Paketen reichlich bedacht werden konnten, zumeist mit Wäschestücken, die wir im Verlaufe des Jahres in unserer Nähstube selbst angefertigt oder als „Heimarbeit“ ausführen liessen, dann auch mit Konfektionsstücken, Pantoffeln und Finken, die dem Vereine durch hiesige Geschäfte geschenksweise zugegangen waren. Grosse Freude bereiteten wir einer Reihe alleinstehender, zum Teil vom Leben stiefmütterlich behandelten Frauen, die wir zu einer bescheidenen Weihnachtsfeier ins Leselokal eingeladen hatten, für die der brennende Christbaum ein längst entbehrter Anblick war und die sich deshalb umso kindlicher und aufrichtiger freuten am Lichterglanz und an den Gaben, die wir für sie aufgebaut. Dass es auch an einem guten Kaffeeli nebst Zubehör nicht fehlte, ist selbstverständlich.

Ebenfalls auf Weihnachten konnten wir zwei Auszeichnungen für treue Dienstboten vermitteln, zwei Diplome.

Im Laufe des Sommers führten wir einen Kurs durch für Knabenschneiderei, der guten Anklang fand und im Nachmittag- und Abendkurs gut besucht war. Neben der Neuanfertigung wurde besonders dem Umarbeiten aus alter Herrengarderobe volle Beachtung geschenkt.

Unsere Wanderkörbe erfüllten auch dieses Jahr ihren Zweck und halfen wiederholt aus der Not, wo die Verhältnisse dies erforderten.

Der neu an uns herangetretenen Aufgabe der Beaufsichtigung von Pflegekindern sind wir ebenfalls, soweit dies möglich, nachgekommen.

Die Wochen- und Hauspflege, durch den evangelischen Gemeindeverein ins Leben gerufen und finanziert, findet ebenfalls die Gemeinnützigen an ihrer Spitze, zur Vermittlung von Pflegefällen und Beaufsichtigung des Pflegepersonals.

An die Tuberkulosefürsorgestelle, die zwar von „Gemeinnützigen“ geleitet wird, nicht aber Schöpfung unserer Sektion ist, leisteten wir wieder einen Jahres-

beitrag, ebenso an die Mütterberatungsstelle der beiden Gemeinden Oberuzwil und Henau, die von der Stiftung Pro Juventute durchgeführt wird. Der Neubau eines Kinderpavillons im Asyl Wil erhielt durch unsere Kasse ebenfalls einen angemessenen Beitrag.

Der gewohnte jährliche Ausflug führte uns diesmal in die Ferne. Um „das Angenehme mit dem Nützlichen“ zu verbinden entschloß der Verein sich zu einer Tagesfahrt per Auto ins Aargau — zur Besichtigung der beiden Schöpfungen unseres Muttervereins, der Haushaltungsschule Lenzburg und der Gartenbauschule Niederlenz. In beiden Anstalten wurden wir sehr liebenswürdig empfangen und zuvorkommend mit den Räumlichkeiten und dem Betrieb, soweit ein solcher in der Ferienzeit in Frage kam, bekannt gemacht. Bot schon die Fahrt durch die von uns Ostschweizern zum Teil noch nie geschauten Gaue unseres Vaterlandes viel des Interessanten und Schönen, so war das Reiseziel selbst so lohnend, dass wir auch andere Gemeinnützige ermuntern möchten, sich vom „Blühen und Gedeihen“ unserer Institutionen im schönen Aargau selbst zu überzeugen.

B. G.-P.

Informationskurs für Jugendfürsorge
vom 21.—23. September 1925 in der Hochschule in Bern.

Die Jugendfürsorgebewegung, die in den letzten Jahren in allen Ländern grosse Fortschritte gemacht hat, zeugt von der tiefen Erfassung der Erziehungsidee durch die Gesellschaft. Die Notwendigkeit einer intensiven Jugendfürsorge liegt begründet in den vielfach veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen, welche die natürlichen Faktoren einer richtigen Pflege und Erziehung zum grossen Schaden des Kindes vielfach ausschalten. Die Erhaltung einer körperlich und seelisch gesunden Jugend liegt aber im höchsten Interesse unserer Volksgemeinschaft.

Es ist vorerst *das schulpflichtige Alter,* das gebieterisch eine umfassende kommunale, staatliche und private Hilfeleistung verlangt. Nicht weniger wichtig ist die Arbeit an der *schulpflichtigen Jugend.* Die der Wohlfahrtspflege unserer Schulkinder gewidmeten Einrichtungen sind in unserm Lande recht ungleich verteilt und entbehren eines systematischen Ausbaues. Es müssen überall besondere, für den Schutz und die Pflege des Kindes bestimmte Einrichtungen geschaffen, und in das Vielerlei der Bestrebungen Klarheit und ein wirksames Zusammenarbeiten von privaten und amtlichen Stellen herbeigeführt werden.

Die schulentlassene Jugend bedarf in den Entwicklungsjahren einer besondern liebevollen und weisen Leitung und Fürsorge. Die Heimatlosen, auf die Strasse Angewiesenen, die infolge des Wohnungselends unserer Städte dem Wirtshaus, dem Kino und der schlechten Gesellschaft verfallen — sie müssen durch besondere Fürsorgemassnahmen und Einrichtungen gesammelt und geschützt, und so die Gefahren der Entwicklungsjahre herabgemindert werden.

Männer und Frauen aller Stände arbeiten mit Hingabe für den Schutz der Jugend. Wir brauchen aber noch mehr Mitarbeiter.

Um auf dem vielgestaltigen Gebiete der Jugendfürsorge mit Erfolg wirken zu können, muss man den verschiedenen Fürsorgeproblemen näher getreten sein. Man muss namentlich auch die Jugendschutzgesetzgebung kennen. Der gute Wille, auf diesem Gebiete mitzuarbeiten, genügt nicht allein. Deshalb haben der

Kantonal-bernische Verein für Kinder- und Frauenschutz und die Kantonale gemeinnützige Kommission vom 21. bis 23. September dieses Jahres einen dreitägigen Informationskurs für Jugendfürsorge in Bern zu veranstalten beschlossen, an welchem von anerkannten Praktikern die einzelnen Fürsorgefragen besprochen werden sollen. — *Wir legen Gewicht darauf, dass die theoretischen Erörterungen Hand in Hand gehen mit den durch die Praxis gebotenen Forderungen.*

Wer an der schönen, Erfolg versprechenden Fürsorgearbeit mithelfen will, ist freundlich eingeladen, sich als Kursteilnehmer anzumelden. (Pro Juventute, Gerechtigkeitsgasse 58, Bern.)

Wir laden zur Teilnahme ganz speziell ein: Die Vormundschaftsbehörden und Armenvereine, Fürsorgevereine, die Lehrerschaft, Ärzte, Pfarrer und andere Private, welche an der grossen Kulturarbeit der Jugendfürsorge ein Interesse bekunden und unserm Vaterland ein zufriedenes, gesundes und starkes Geschlecht erhalten wollen.

Für das Organisationskomite,
der leitende Ausschuss:

Der Präsident: *E. Mühlethaler.* Die Sekretärin: Dr. *Blanche Hegg.*

Aus schweizerischen Frauenkreisen.

Die 5. Jahresversammlung des Schweizerischen Arbeitslehrerinnenverein in St. Gallen.

Es ist ein ausserordentlich erhebendes Gefühl, das alle diejenigen gefangen nimmt, die den Jahresversammlungen Schweizerischer Frauenvereine und Berufsverbände beiwohnen dürfen. Nicht nur der Aufmarsch so vieler Frauen, von der zukunftsfrohen jungen Tochter, bis hinauf zur würdigen, erfahrenen Matrone, löst Begeisterung aus; die Gewandtheit der Führerinnen, die vielen Zeugnisse geleisteter Arbeit und die mannigfachen Anregungen, die von den Referentinnen ausgehen, erwecken einen gewissen Stolz mittagen zu dürfen, und *Schweizerin* zu sein.

Unter einem glücklichen Stern stand die diesjährige Generalversammlung des Schweizerischen Arbeitslehrerinnenvereins, die am 4. und 5. Juli in St. Gallen stattfand. Schon der erste Tag brachte dem Zentralvorstand, der Vereinigung der Kursleiterinnen und den Delegierten reichliche Arbeit. Während die Vorstände tagten, genossen die bereits anwesenden Teilnehmerinnen, bei herrlichem Sonnenschein, die nähern und weitern Sehenswürdigkeiten der Gallusstadt. Der Abend vereinigte dann alle zu einigen überaus gemütlichen Stunden im Hotel Schiff. — Am Sonntag fanden sich wohl gegen 300 Berufsgenossinnen und eine Anzahl geladener Gäste, Vertreter der Regierung, der Stadt, der Lehrerschaft und einiger befreundeter Vereine zu den statutarischen Verhandlungen ein. Dem Bericht der verehrten Zentralpräsidentin, Fräulein Johanna Schärer, war zu entnehmen, dass der Verein über 2000 Mitglieder zählt. Für den Ferienkurs in Baden gingen 76 Anmeldungen ein. Zwei Todesfälle von Vorstandsmitgliedern sind zu beklagen. Kurz erwähnt wurde die abgeschlossene Hilfsaktion für Berufsgenossinnen in Deutschland und Oesterreich und zum Ereignis besonderer Art ward für die Delegierten die Reise nach Dresden, zur Tagung des deutschen

Lehrerinnenvereins. Sehr erfreulich lauteten Bericht und Rechnung über das Vereinsorgan. Die Chefredaktorin, Frl. Zimmermann, wurde mit grossem Applaus in ihrem Amte bestätigt. In gleichem Sinne vollzog sich die Wiederwahl der Präsidentin und des gesamten Vorstandes. Als Thema des nächsten Fortbildungskurses wurde der „Arbeitsunterricht bei Schwachbegabten“ vorgeschlagen und angenommen. Die Einladung der Sektion Bern, die nächste Tagung in der Bundesstadt abzuhalten, wird umso freudiger angenommen, da die Aussicht besteht, gleichzeitig die geplante Ausstellung der schweizerischen Frauenarbeit besuchen zu können.

Nach dem Mittagsbankett, das durch Reden und Aufführungen der verschiedensten Art aufs angenehmste verlief, versammelte sich die zahlreiche Gemeinde nochmals, um den Vortrag von Fr. Dr. Imboden „Die gesundheitlichen Aufgaben der Arbeitsschule“ anzuhören. Die Referentin appellierte in erster Linie an die mütterlichen Gefühle der Lehrerin und an deren seelische Einstellung zur Schule und Schülerin. Die Schulhygiene in all ihren Einzelheiten wurde berührt. Bis zu einem gewissen Punkte hat die Lehrerin das Gewicht, das Schlafbedürfnis, die Ernährung, die Zahnpflege, die Gesichts- und Gehörfunktionen, die Muskeltätigkeit, die Bekleidungs- und Schuhfrage ihrer Schützlinge zu überwachen. Rückgratverkrümmungen, Infektionskrankheiten, Tuberkulose, Kropfkrankheit und Alkoholismus sind Gefahren, die im Schulalter schon ein offenes Auge und Herz auch von der Arbeitslehrerin verlangen. Das überaus lehrreiche Referat weckte das Pflicht- und Verantwortungsgefühl aller Anwesenden; es wurde auch in diesem Sinne von der Vorsitzenden aufs wärmste verdankt und zur weitesten Verbreitung empfohlen. Damit schloss die überaus harmonische und gehaltvolle Tagung der Schweizerischen Arbeitslehrerinnen in St. Gallen.

Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels und der unzüchtigen Veröffentlichungen.

(Schluss.)

III.

In der letzten Sommersession der Bundesversammlung wurden die internationalen Übereinkommen betreffend den Frauen- und Kinderhandel und die unzüchtigen Veröffentlichungen von den eidgenössischen Räten ratifiziert und das schweizerische Ausführungsgesetz zu Ende beraten und genehmigt. Das Bundesgesetz erhielt den folgenden Titel:

Bundesgesetz betreffend die Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels, sowie der Verbreitung und des Vertriebs von unzüchtigen Veröffentlichungen.

Bei der Beratung des Gesetzes im Nationalrat wurde der Auffassung der Kommission zugestimmt, *dass der Mädchenhandel an sich als strafbar zu erklären sei.* Damit war den Wünschen aus interessierten Frauenkreisen entgegengekommen. Der Ständerat schloss sich sodann dem Beschluss des Nationalrates an.

Die wichtigsten Gesetzesartikel betreffend den Frauen- und Kinderhandel erhielten folgenden Wortlaut:

Artikel 1.

1. Wer, um der Unzucht eines andern Vorschub zu leisten, mit Frauen oder Minderjährigen Handel treibt, insbesondere indem er sie anwirbt, verschleppt oder entführt, wird mit Zuchthaus bestraft.

2. Die Strafe ist Zuchthaus nicht unter drei Jahren:

wenn die Person das achtzehnte Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat;

wenn sie die Ehefrau, das Kind, Grosskind, Adoptivkind oder Stiefkind des Täters ist, oder wenn sie ihm zur Pflege, Obhut oder Aufsicht anvertraut ist;

wenn der Täter List, Gewalt, Drohung oder Zwang angewendet hat;

wenn der Täter die Notlage der Person oder ihre durch ein Dienstverhältnis begründete Abhängigkeit missbraucht hat;

wenn die Person in das Ausland gebracht worden ist;

wenn sie einem gewerbsmässigen Kuppler überliefert werden wollte;

wenn der Täter den Frauen- oder Kinderhandel gewerbsmässig betreibt.

3. Wer Anstalten zu Frauen- oder Kinderhandel trifft, wird mit Zuchthaus oder Gefängnis bestraft.

4. Der Täter wird überdies in jedem Falle mit Busse bis zu Fr. 20,000 bestraft.

Artikel 2.

Wer das Verbrechen des Art. 1 im Ausland verübt, ist, sofern die Tat auch am Begehungsort strafbar ist, dem schweizerischen Gesetze unterworfen, wenn er in der Schweiz betreten und nicht an das Ausland ausgeliefert wird, oder wenn er der Eidgenossenschaft wegen dieses Verbrechens ausgeliefert wird. Ist das Gesetz des Begehungsortes für den Täter das mildere, so ist dieses anwendbar.

Der Täter wird wegen des Verbrechens nicht mehr bestraft, wenn die Strafe, zu der er im Ausland verurteilt wurde, vollzogen, erlassen oder verjährt ist.

Ist die Strafe im Ausland nur teilweise vollzogen, so wird der vollzogene Teil angerechnet.

Unzüchtige Veröffentlichungen.

Einigermassen verwunderlich ist es, dass bei der Behandlung der internationalen Konventionen, wie auch des schweizerischen Ausführungsgesetzes die mit der Bekämpfung anfechtbarer Veröffentlichungen zusammenhängen den Bestimmungen in den Ratssälen und ausserhalb derselben weit weniger diskutiert wurden, als diejenigen betreffend die Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels. Und doch kommt der Gefahr der Durchseuchung des Landes mit unsittlicher und unzüchtiger Literatur, mit anstössigen Bildern und Filmen, um ihrer ausgedehnten Verbreitung wegen, im Hinblick auf die Volksmoral die allergrösste Bedeutung zu. Für die Gesetzgebung ist das Gebiet dieser unerwünschten Veröffentlichungen ein besonders schwieriges. Die bundesrätliche Botschaft zum Ausführungsgesetz äussert sich hierüber folgendermassen:

„Das Übereinkommen über die unzüchtigen Veröffentlichungen nennt als solche: unzüchtige Schriften, Zeichnungen, Stiche, Malereien, Druckschriften, Bilder, Anschläge, Abzeichen, Photographien, kinematographische Filme und andere unzüchtige Gegenstände. Der Entwurf zum schweizerischen Strafgesetzbuch nennt die „unzüchtigen Schriften, Bilder, Zeichnungen oder andern unzüchtigen Gegenstände“. Wegen der Wichtigkeit der Verbreitung unzüchtiger Darstellungen durch die Kinematographen und im Interesse eines erhöhten Jugendschutzes schien es angezeigt, im Ausführungsgesetz ausser diesen Gegenständen noch den Film ausdrücklich zu nennen; dagegen fallen die übrigen im Übereinkommen genannten Gegenstände unter die im vorliegenden Entwurf aufgeführten Veröffentlichungen. Als *Schriften* sind alle Erzeugnisse der Handschrift, des Buchdrucks und der graphischen Künste überhaupt zu verstehen. Der Begriff *Bilder* umfasst jede Form bildlicher Darstellungen: Gemälde, Stiche, Zeichnungen, Photographien und Abzeichen. Es erscheint deshalb nicht nötig, die Zeichnungen, wie im Strafgesetzentwurf, besonders aufzuführen. Die kinematographischen Film-

streifen, die an sich auch unter die Bilder fallen, mussten aus den bereits erwähnten Gründen ausdrücklich genannt werden. Unter den *Gegenständen* sind sowohl die plastischen Gebilde, die den gleichen Inhalt, wie die Bilder haben, als auch die zu unzüchtigem Gebrauche bestimmten Gegenstände zu verstehen. *Antikonzeptionelle* Gegenstände fallen unter das Verbot, wenn die Art und Weise des Verbreitens und der Ankündigung das Schamgefühl verletzt. Unter diesen Umständen wird die Verbreitung und Ankündigung antikonzeptioneller Gegenstände schon jetzt bestraft.

Die *Unzüchtigkeit* dieser Veröffentlichungen bildet die Voraussetzung der Strafbarkeit. Das Ausführungsgesetz stellt also, in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen und dem Strafgesetzentwurf, nur die unzüchtigen, d. h. die Veröffentlichungen, die das Schamgefühl in geschlechtlicher Beziehung verletzen, unter Strafe. Die Ausdehnung des Verbotes auf „unsittliche", „die guten Sitten verletzenden" oder „unanständige" Veröffentlichungen wird abgelehnt, weil sie nicht zu einer befriedigenden Abgrenzung führen und ein Konflikt des Strafgesetzes mit Kunst und Wissenschaft vermieden werden soll. Der Bundesrat vertritt auch hier die Meinung, dass durch das Strafgesetz nicht eine lästige und hochstehende Interessen des Bürgers verletzende Bevormundung geschaffen werden soll (vgl. die Botschaft zum Strafgesetzentwurf, Bundesbl. 1918, IV, S. 45). Bei der Beschränkung der Strafbarkeit auf das Unzüchtige steht eine Beengung von Kunst und Wissenschaft ausser Frage.

Hinsichtlich den besondern *Jugendschutz* führt die Botschaft folgendes aus: „In Übereinstimmung mit dem Strafgesetzentwurf bestraft das schweizerische Ausführungsgesetz die blosse Übergabe unzüchtiger Veröffentlichungen an Jugendliche unter achtzehn Jahren. Die Übergabe umfasst jede Art des Überlassens zu eigener Verfügung und eigenem Gebrauch, sei es dauernd oder leihweise. Das Verbreiten in einem grössern Kreise ist nicht erforderlich, es genügt die Übergabe an einen einzelnen; es ist ebenfalls unerheblich, ob die Übergabe entgeltlich oder unentgeltlich erfolgt (Protokolle S. 267, 268). Ein besonderer Schutz der Jugend liegt auch in der schärferen Strafandrohung.

Der Entwurf sieht davon ab, das Verbot der Übergabe auch auf andere Veröffentlichungen als die unzüchtigen auszudehnen, z. B. auf Veröffentlichungen, die geeignet sind, das sittliche Wohl jugendlicher Personen zu gefährden. Der Erlass solcher Strafbestimmungen *kann den Kantonen überlassen werden*, da sie mehr das Gebiet der Sittenpolizei betreffen und die Kantone in der Frage der Aufnahme einer solchen Vorschrift in das Bundesrecht geteilter Meinung waren."

Aus der Beratung gingen die wichtigsten Artikel betreffend die Bekämpfung der unzüchtigen Veröffentlichungen in folgendem Wortlaut hervor:

Artikel 4.

1. Wer unzüchtige Schriften, Bilder, Filme oder andere unzüchtige Gegenstände herstellt oder vorrätig hält, um damit Handel zu treiben, sie zu verbreiten oder öffentlich auszustellen,

wer solche Gegenstände zu den genannten Zwecken einführt, befördert, ausführt, einführen, befördern oder ausführen lässt oder sonstwie in Verkehr bringt,

wer solche Gegenstände öffentlich oder geheim verkauft, verbreitet, öffentlich ausstellt oder gewerbsmässig ausleiht,

wer, um die verbotene Verbreitung oder den verbotenen Vertrieb zu fördern, ankündigt oder sonstwie bekanntgibt, dass sich eine Person mit den genannten strafbaren Handlungen befasst,

wer ankündigt oder bekanntgibt, durch wen die genannten Gegenstände unmittelbar oder mittelbar bezogen werden können,

wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft. Beide Strafen können verbunden werden.

2. Wer solche Schriften, Bilder, Filme oder Gegenstände Personen unter achtzehn Jahren übergibt, wird mit Gefängnis und mit Busse bestraft.

3. Der Richter lässt die unzüchtigen Schriften, Bilder, Filme oder Gegenstände vernichten.

Artikel 6.

Wird bei einer Untersuchung in der Schweiz festgestellt, dass die unzüchtigen Veröffentlichungen in einem ausländischen, dem internationalen Übereinkommen ebenfalls angehörenden Staate hergestellt oder von dort eingeführt wurden, so ist hiervon der in jenem Staate zur Bekämpfung der unzüchtigen Veröffentlichungen eingesetzten Zentralstelle durch Vermittlung der Bundesanwaltschaft sofort Kenntnis zu geben.

In den Schlussbestimmungen wird in Artikel 14 gesagt, dass die Bestimmungen der kantonalen Gesetze und Verordnungen, die mit dem Bundesgesetz in Widerspruch stehen, aufgehoben sind; es bleiben jedoch in Kraft:

1. Die Strafbestimmungen der Kantone gegen die unzüchtigen Veröffentlichungen, soweit sie sich auf Aufführungen beziehen.

2. Die Strafbestimmungen der Kantone, soweit sie ausser den unzüchtigen noch die unsittlichen, sittenwidrigen, anstössigen oder gleichartigen Veröffentlichungen unter Strafe stellen.

Das Gesetz liegt nun zur formellen Bereinigung bei der Redaktionskommission und wird in der kommenden Septembersession der Bundesversammlung zur Schlussabstimmung gelangen. Es stellt eine höchst begrüssenswerte Errungenschaft dar, die unserem Lande zur Ehre gereicht. *J. M.*

Vom Büchertisch.

Deines Hauses Glück! Ein Wort an unsere Eheleute von *E. Etter* in Rorschach. Volksbüchlein, herausgegeben zur Hebung des Familienlebens von der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft und dem Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein. III. umgearbeitete und erweiterte Auflage. 151.—250. Tausend der deutschen Ausgabe. 72 Seiten. Erhältlich: In den Ablagen der Vereine für Verbreitung guter Schriften.

Im Lande herum wird man es begrüssen, dass das wertvolle Büchlein von *Pfr. Etter* neu erstanden ist, stark erweitert und mit hübschen, sinnigen Zeichnungen geschmückt. Vielen Tausenden schon ist es ein treuer Begleiter auf dem Lebenspfad geworden. Nun will es auch fernerhin jedem jungen Ehepaar in unserm Lande hilfreich, mahnend und aufmunternd zur Seite stehen. Es ist eine segensreiche Einrichtung, dass „Deines Hauses Glück“ von den beiden ältesten gemeinnützigen Vereinigungen unseres Landes jedem in der Schweiz getrauten Ehepaar am Hochzeitstag geschenkt wird. Was das Büchlein zu bieten hat, das wird den Beschenkten erst recht klar, wenn das gemeinsame Leben mit all seinen wechselnden und wachsenden Pflichten, mit Freud und Leid, sich abspinnt, wenn Fragen sich aufrollen, Aufgaben erscheinen, denen man oft ratlos oder doch unentschlossen gegenüber steht. In solchen Augenblicken bewährt sich das Büchlein als bester Ratgeber. Schlicht und klar sucht es den Weg zu weisen, jedermann verständlich, ein wahrhaftiger Freund der Familie und damit auch der ganzen Volksgemeinschaft. Keiner ist zu gut für, keine ist erhaben über die Wahrheit und Lebensklugheit, die daraus sprechen: Es sagt dem jungen Ehemann und der jungen Ehefrau, dass das echte Glück im Familienleben

beruht; es warnt sie vor den Feinden, die dieses innerste Glück bedrohen; es mahnt sie, sich gegenseitig im Eheleben gelten zu lassen, Mann und Frau, jedes in seiner Art, beide aber voll Rücksicht und Achtung für und vor einander, so dass die Liebe erhalten bleibt und, anstatt Enttäuschung zu bringen, immer tiefer und unlöslicher wird. Mutterglück und Mutterpflichten, Erziehungsaufgaben der Eltern, die innigen Freuden und der Segen einer kinderreichen Familie, Sonntagsruhe nach erfüllter Wochenarbeit, schwere Zeiten im Ehe- und Familienleben, all das wird in der Schrift mit klugen Ratschlägen erläutert. Nichts menschliches bleibt unberührt und unverstanden. — Eine junge Schweizerin, die an ihrem Hochzeitstag „Deines Hauses Glück" erhalten hat, und die nun seit Jahren mit ihrer Familie in der Fremde weilt, nahm die Nachricht vom Neuerscheinen des Büchleins mit heller Freude auf: „Es ist eine ausgezeichnete Schrift; wenn doch nur *alle Schweizerfamilien im Ausland* auch damit beschenkt würden. Heimatluft weht daraus, gesunder Schweizersinn!" *J. M.*

INSERATE

Kleine Ursache – Große Wirkung

Ein kleines Güßchen von
Maggi's Würze
verbessert eine große
Schüssel fader Suppe!

40 Jahre Erfahrung! 40 Jahre Erfolg!

Weiche mit Henco die Wäsche ein!

Du sparst an Seife u. Waschmittel
und erleichterst Dir
das Waschen

Henkel & Cie. A.G., Basel D 706 g

LA SOLDANELLE CHATEAU d'ŒX

1020 M. ü. M. — Montreux-Berner Oberland-Bahn

Ruhe-, Luft- und Sonnenkuren — Lungenkranke ausgeschlossen

Dr C. Delachaux

empfehlen sich für Lieferung von

Tisch-, Bett-, Toiletten- und Küchenwäsche

in Leinen, Halbleinen und Baumwolle

leinene Taschentücher für Geschenkzwecke

Spezialität: Brautaussteuern

Anfragen für Muster gefl. genau an obige Adresse richten, um Verwechslungen zu vermeiden

656

Hisely & Kammermann

Wil (St. Gallen)

Marktgasse 38 *Telephon 3.39*

Kurbel- und Kettenstickerei
Handstickerei und Malerei
für Kleider und Tapisserie

Mode- und Kunstgewerbe-Artikel

Spezialität in gestickten Orts- und Familienwappen

Teepuppen, Telephonschützer usw. in Landestrachten

Tragen Sie

FASOSTRU-

Strümpfe u. Socken

maschinengestrickt, wollen und baumwollen, in allen modernen Farben.

Preisliste oder Mustersendung franko

„Fasostru"

Fabrikation solider Strumpfwaren

Frau M. Schorno-Bachmann

Bern, Chuzenstrasse 30

(Mitglied des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins)

Sennrüti

Degersheim, 900 M. ü. M.

Vorzüglich eingerichtete physikal.-diätet. Kuranstalt

Erfolgreiche Behandlung bei: Adernverkalkung, Gicht, Rheumatismus, Blutarmut, Nerven-, Herz-, Nieren-, Verdauungs- und Zuckerkrankheiten, Rückstände von Grippe. — Illustr. Prospekte.

F. Danzeisen-Grauer. 659

Arzt: Dr. med. von Segesser.

Handarbeiten

Bestassortiertes Spezialgeschäft für Handarbeiten. Sämtliche Stoffe und Materialien in Ia. Qualität

Zeichnungsatelier

Auswahlsendungen nach auswärts

H. Zulauf & Cie.

BERN, Marktg. 57

Kurhaus Sonn-Matt, Luzern

Kurheim für Erholungsbedürftige und Sanatorium für Behandlung von Herz- und Nierenkrankheiten, Magen-, Darm-, Gallen- und Leberleiden gichtisch-rheumatisch-neuralgischen Beschwerden / Zuckerkrankheit

Das ganze Jahr offen / Prospekt / Aerztl. Leitung: Dr. med. **H. Hotz**

Das
Frauen-Erholungsheim
des **Zweigvereins Oberaargau**
des **Roten Kreuzes**
auf dem aussichtsreichen
Hinterberg bei Langenthal
vollständig gemeinnütziges Institut, nimmt erholungsbedürftige Frauen und Töchter, ohne Rücksicht auf Nationalität und Konfession, unter günstigen Bedingungen auf. — Schöne Parkanlagen und angrenzende ausgedehnte Waldungen. — Pensionspreis, je nach Zimmer, Fr. 4 bis Fr. 6.30 pro Tag. Prospekt verlangen. Telephon Nr. 201.

Birkenblut erzeugt prächtiges, üppiges Haar. Es hilft, wo alles andere versagt. Mehrere tausend lobendste Anerkennungen und Nachbestellungen. Grosse Flasche Fr. 3.75. — — **Birkenblut-Shampon**, der beste, 30 Cts. **Birkenblut-Crème** gegen trockenen Haarboden, per Dose Fr. 3 u. 5. **Arnikatoilettenseife** Fr. 1.20. Erhältlich in vielen Apotheken, Drogerien, Coiffeurgeschäften oder d.
Alpenkräuterzentrale am St. Gotthard, Faido.

Töchter-Pensionat Les Cyclamens Cressier b. Neuchâtel Gegr. 1904
Gründliche, erstklassige Ausbildung in Französisch, Englisch, Italienisch, Musik, Hauswirtschaft. Herrliche, sehr gesunde Lage. Geräumiges Haus mit schönem, grossem Garten (2500 m²) und Tennisplatz. **Vorzügliche Verpflegung.** Sport, Seebäder. Preis Fr. 160 monatlich mit Unterricht. Beste Referenzen. Illustrierter Prospekt. **Dir. O. Blanc.**

Lang-Garn
hält lang
weil es aus bester Mako-Baumwolle hergestellt wird. Prächtige, moderne Farben. Verschiedene Nummern. Machen Sie, bitte, einmal einen Versuch damit.
Lang & Cie., Reiden
Makospinnerei / Strickgarnfabrik

Adelboden Hotel-Pension **Edelweiß u. Schweizerhof**
Berner Oberland
Komfortables Haus in ruhiger Lage, grosser Garten, empfiehlt sich sowohl Erholungsbedürftigen wie Touristen. Eröffnung 1. Juni. Pension von 9 Fr. an. Prospekte durch Frau MARG. PETZOLD, Bes.

Rheinfelden
Soolbad Hotel Krone
Vorzügliche Heilerfolge bei Frauen- u. Kinderkrankheiten, Herz- und Nervenleiden, Gicht und Rheumatismus, Blutarmut und Rekonvaleszenz.
Pensionspreis von Fr. 11 an.
Der Besitzer: *J. V. Dietschy.* 658

Tit. Schweiz. Landesbibliothek, Bern

P. GUBLER & Co.

KUNSTGEWERBLICHE ARBEITEN

Ryffligässchen 4, BERN

Feine Handarbeiten, Smyrna-Teppiche, Porzellan, Metallplastik, Holzbrand usw. / /

SPEZIALITÄT: Perserteppiche und Kissen in Originalfarben und Entwürfen zum Selbstknüpfen.

Er ist in der Tat vorzüglich

der coffeïnfreie Kaffee Hag, und wenn Ihr Mann das nicht glaubt, so bekehren Sie ihn am besten dadurch, daß Sie, ohne daß er es weiß, ihm coffeïnfreien Kaffee Hag vorsetzen. Er wird den besonders feinen Wohlgeschmack u. das edle Aroma loben u. außerdem erweisen Sie dadurch ihm u. sich selbst gesundheitlich einen Dienst, denn alle schädlichen Wirkungen des gewöhnlichen Kaffees auf Herz, Nerven, Nieren und Verdauung werden vermieden.

JH 1080 Z

Wer probt, der lobt!

Das

Schweizer. Schwesternheim

in **Davos-Platz**

Villa Sana

kann noch einige

Pensionärinnen

aufnehmen. Der tägliche Pensionspreis inkl. 4 Mahlzeiten ist für Mitglieder des Schweizer. Krankenpflegebundes Fr. 6—8, sonst Fr. 7—11, je nach Zimmer. Liegebalkons vorhanden.

Lutzelmatt

Luzern

kleine ruhige Pension

in herrl. Lage. Jahresbetrieb.

Frl. Neumann.

Gebrüder Ackermann

Tuchfabrikation **Entlebuch**

Schöne, ganz- und halbwollene, solide

Damen- u. Herrenstoffe

Bei Einsendung von Wollsachen ermässigte Preise

Vorteilhafte Bedingungen für Anstalten — Verlangen Sie unsere Muster!

Reise-Proviant

Merkur

134 Filialen

Hauswirtschaftliche Frauenschule

Jongny s. Vevey, Genfersee.

Kochkurse 3 und 6 Monate. Leitung: **Frau Anderfuhren**, dipl. Haushaltungslehrerin, vorm. Haushaltungsschule Schloss Ralligen. Prospekte und Referenzen auf Verlangen.

Blumentage

Künstliche Ansteck-Blumen für Wohltätigkeitszwecke

Muster zu Diensten

Paul Schaad, Kunstblumenfabrik

Weinfelden

Redaktion: Julie Merz, Bern. — Verlag: Schweizer. gemeinnütziger Frauenverein.
Druck und Expedition: Buchdruckerei Büchler & Co., Bern.